

Denken Sie immer daran!!!

Angebrannte Speisen verursachen miese und unangenehme Gerüche. Man kann das verhindern, wenn man den Topf zudeckt, und ihn in eine Schüssel mit kaltem Wasser stellt. Dann benötigen Sie jedoch auch keinen >Abbruch-Antrag< für Ihr Heim.

Ergebnis:

Mein Heim ist mit Geschmacksnoten von „Hänchenmägen“ und „Hundeknochen“ umgeben!

Das zieht keinen >Abbruch-Antrag< nach sich.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Wer ein Bauwerk abreißen möchte, muss einen >Abbruch-Antrag< stellen. Diese Formulare gibt es standardmäßig im Schreibwarenhandel. Aber Vorsicht! Mit dem Abriss ist nicht gewährleistet, dass auch wieder gebaut werden darf! Falls zum Beispiel das abzureißende Gebäude, der Stadt oder der Kommune bereits ein Dorn im Auge war, können Gründe wie: „Sichtwinkel der Verkehrssicherheit“, oder „Ortsberuhigung“ dazu führen, dass auf dem Abrissgrundstück nie mehr gebaut werden kann. Deshalb, beantragen Sie einen >Abbruch-Antrag< nur mit einer gleichzeitigen Baugenehmigung. Begriff im Bauantrag: Abriss mit gleichzeitigem oder späterem Wiederaufbau.

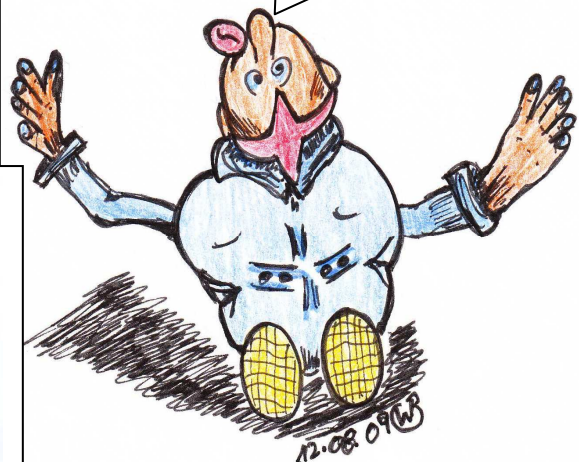
Bild 1:

Ein Gebäude, das von dem Autoren abgerissen und neu erstellt wurde. Ohne den gleichzeitigen Antrag des Abrisses und der Neuerstellung, würde dieses Gebäude heute nicht stehen.



Oh, „*Thierrysches Orakel*“, erklär mir den Begriff:

Abbruch-Antrag



Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009, Begriffe aus der Homepage www.baufachforum.de

Gutes Buch:

Lexikon Bauwesen; Ansgar Beuth; Martin Beuth; DVA Verlag
ISBN 3-421-03242-4.

3000 Tipps, Rund um den Haushalt; Lingen Verlag